

## Werk

**Titel:** Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen  
**Verlag:** Schramm  
**Jahr:** 1792  
**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften  
**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
**Werk Id:** PPN557328365\_1792  
**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365\\_1792](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792)  
**LOG Id:** LOG\_0086  
**LOG Titel:** 82. Stük.  
**LOG Typ:** periodical\_issue

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN557328365  
**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>  
**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

# G e l e h r t e A n z e i g e n.

82 Stük.

---

Tübingen den 11 Oct. 1792.

---

Ulm.

**T**aschenbuch für deutsche Schulmeister, auf das Jahr 1793. herausgegeben von Christoph Ferd. Moser, Pfarrer zu Wippingen und Lautern im Württembergischen. Achter Jahrgang. In der Bohlerschen Buchhandlung. 11 Bogen in 8. Der Herr Verf. fährt unermüdet fort, durch diese nützliche Zeitschrift sich um Schulen und Schulfreunde verdient zu machen. Auch der gegenwärtige Jahrgang enthält interessante und zweckmäßig gewählte Aufsätze. I. Wie können Schullehrer am besten auf den Verstand und auf das Herz der Kinder wirken? Eine wichtige Frage, deren gründliche Beantwortung werth ist, noch öfters einen Raum in diesem Taschenbuch einzunehmen. Die gegenwärtige hat wahrscheinlich einen erfahrenen Schulmeister zum Verfasser. Sie erschöpft aber die Materie lange nicht, und läßt für denselben, der mit tieferer psychologischer Kenntniß über die Sache urtheilen will, noch viel zu fragen und zu erklären übrig. Zur Stelle S. 176. "Nichts

läßt ein vernünftiger und billiger Schulmann auswendig lernen, das nicht vorher wo möglich ganz erklärt ist", sollte verglichen werden, was S. 296. 297. aus Büels Bemerkungen für Landschullehrer ausgezogen ist, und, wie es scheint, selbst auch die Billigung des Herrn Herausgebers für sich hat. II. Wie kann ein Landschulmeister immer alle seine Kinder zweckmäßig beschäftigen, so daß bey keinem eine Viertelstunde verlohren geht, wenn er sich gleich einer jeden Classe besonders widmet? Auf Veranlassung einer Aufgabe im Prediger-Journal von Hrn Pfarrer Wittich zu Hundersingen beantwortet. Die hier vorkommenden Rathschläge beziehen sich auf die bey uns übliche Abtheilung einer Schule in drey Classen, nemlich in solche, welche schon lesen und schreiben können, in solche, welche buchstabiren, und in A B C Schüler. Der Verf. zeigt die Uebungen an, die mit jeder Classe abwechselungsweise vorzunehmen seyen, und rügt die gewöhnlichen Fehler in den Landschulen. III. Rede auf eine Matenfeyer vom Herrn Herausgeber. Die Ermahnungen und Wünsche sind der Veranlassung und dem Zweck dieses Kinderfestes angemessen. IV. Fehler vieler Schulmeister während der Lehrstunden in Absicht auf den Wohlstand. V. Betragen des Schulmeisters beym öffentlichen Gottesdienst. VI. Warum muß ein Schulmeister das häufige herumlaufen vermeiden? Diese drey Aufsätze von oben genanntem Herrn Pfarrer Wittich verdienen von den Schullehrern und ihren Vorgesetzten wohl beherzigt zu werden. VII. Was gibt es für Mittel, durch welche ein Schulmeister, der keine Profession erlernt hat,

auch bey geringem Einkommen sich doch bey Ehren erhalten kann? VIII. Neuer Vorschlag zu einer kleinen Schulkasse. IX. Anrede an Schulkinder. X. Historische Nachrichten. Zu denjenigen aus dem Württembergischen könnte hinzugefügt werden, daß gegenwärtig von den Landescollegien bedacht darauf genommen wird, geringe Schulmeisterstellen zu verbessern. XI. Bücher-Anzeigen. XII. Erklärung der gebräuchlichsten Deutschen und lateinischen Abkürzungen.

### Remgo.

Mediciniſch-chirurgiſches Handbuch der Augenkrankheiten, von Carl Theodor Kortum, der Arzneywiſſenſchaft und Wundarzneykunft Doctor. Erſter Band, 512 Seiten, gr. 8. im Verlag der Meyer'schen Buchhandlung, 1791. Mangel an einem zweckmäßigen Handbuch über die Augenkrankheiten, das nicht bloß Registerwerk wäre, ſondern ſich in das Detail einer jeden Krankheit einließe, beſtimmten Hrn D. K., gegenwärtiges Werk auszuarbeiten. Im Ganzen kan man es als einen Commentar über Plenck de morbis oculorum anſehen, dem der Hr Verf. auch in Benennung und Stellung der Krankheiten nach der Anatomie der Theile gefolgt iſt, ob er gleich ſelbſt dieſe Methode nicht billigt, weil ſie zu vielen unnöthigen, aber nicht zu vermeidenden Wiederholungen Gelegenheit giebt, indem die nehmlichen oder doch verwandten Krankheiten, die die verſchiedenen Theile des Auges befallen, und die nehmliche Kurart erfordern, hierdurch von einander getrennt, manchmal auch Krankheiten, die nicht die geringſte Aehnlichkeit

mit einander haben, neben einander gestellt werden, die leichte und bequeme Uebersicht also sehr gehindert wird; da er aber keine andere Methode kannte, welche zu einer vollständigen Abhandlung der Augenkrankheiten so geschickt als diese wäre, so hat er sie beybehalten. Der vor uns liegende erste Band handelt die Krankheiten der Augenbrauen, der Augenwimpern, der Augenlieder, des innern Augenwinkels, der Thränenwege, der angewachsenen Haut, und der Hornhaut ab. Wir zeichnen nur das aus, was uns besonders aufgefallen ist. In der Einleitung giebt der Hr Verf. eine Uebersicht der Litteratur über die Augenkrankheiten, die wir aber entweder gänzlich hinweggewünscht, oder ausführlicher abgehandelt erwartet hätten, denn so, wie sie Hr D. K. uns gegeben hat, ist sie weder dem ausübenden Arzt' oder Wundarzt', noch dem Litterator von Nutzen; überdem macht sie auch mit der pünktlichen Anzeige der von den ältesten Zeiten her gebräuchlichen Operationsarten einen wunderbaren Kontrast. S. 35. Die Durchschneidung des Stirn-Nervens bey der nach Augenbrauen-Wunden erfolgten Blindheit hat der Hr Verf. ohne allen Nutzen verrichten sehen, ob sie gleich noch nicht über vier Wochen gewährt hatte. S. 78. werden zwey Gattungen von Haasen-Auge, welcher Plenck nicht erwähnte, angeführt; wenn ein Krankheits-Stoff sich ins Zellgewebe des obern Augenlids geworfen, und eine Verhärtung und Verkürzung des Aufhebes-Muskels und der äußern Haut verursacht hat, auf eben die Art, wie zuweilen ein schiefer Hals durch Verkürzung und Verhärtung des musculi sterno cleidomastoidei entsteht; wenn zusammenziehende und trofnende Mittel zu häufig,

und zu unrechter Zeit gebraucht worden sind. Ist aber wohl die 7te Gattung, (S. 77. Plenck S. 34, Kowley S. 37.) von der verkehrten Lage der Kinder in der Wiege, wenn nehmlich das Licht durch die hinter der Wiege befindlichen Fenster auf den Scheitel des Kindes fällt, jemals beobachtet worden? Rec. erinnert sich kein Beyspiel davon gelesen zu haben, auch bringt weder der Hr Verf. noch Plenck und Kowley ein Beyspiel davon an. Eher kann diese Ursache Gelegenheit zum Schielen geben. S. 86. Nach der Operation des Ektropium's, wo die Verdopplung der angeschwollenen innern Haut der Augenlieder an ihrer Grundfläche abgeschnitten worden, rathet Hr K. ein mit Bleywasser befeuchtetes Lappchen zwischen das Augenlied und den Augapfel zu legen, um Verwachsungen zu verhüten. Unserer Meinung nach kann hier nicht so leicht Verwachsung entstehen, wie nach der künstlichen Trennung der mit dem Augapfel zusammengewachsenen Augenlieder, und hier (S. 59.) verwirft Hr K. mit Richter und Guerin alle fremde Körper, die in das Aug gelegt werden, um dieses zu verhüten, selbst die dünne Goldschläger-Blase. Auch spricht Richter, dem er so gern folgt, nichts vom Einbringen eines Lappchens u. s. w. nach der Operation des Ektropiums, wenn die angewachsene Haut abgeschnitten wird. Er sagt bloß (Anfangs Gr. 2ter Theil, S. 488.) "Wenn das Bluten aufgehört hat, kann man mittelst der Heftpflaster das Augenlied aufheben, und in dieser seiner natürlichen Lage bis nach erfolgter Heilung der Wunde erhalten." S. 113. Gegen Ware, der bey der eitrigen Augen-Entzündung der Kinder die erweichenden Mittel unbedingt verwirft, und in allen Fällen

zusammenziehende empfiehlt. Stoll, Janin, und der Hr Verf. haben von erweichenden lind-  
 ernden Mittel verschiedenmal grossen Nutzen  
 gesehen. (Der Grad der Entzündung und die her-  
 vorstechendsten Zufälle werden wohl bestimmen,  
 wann zusammenziehende oder erweichende Mittel  
 anzuwenden sind.) In Fällen, wo die Krankheit  
 von innern Ursachen herrühre, möchten von dem  
 unbedachtsamen Gebrauch äusserlicher zusammen-  
 ziehender Mittel üble Folgen zu befürchten seyen.  
 (Rec. sah diese Krankheit häufig in Hospitälern,  
 wo zur Winterszeit viele Kindbetherinnen mit ih-  
 ren Kindern in einem engen Raum eingeschlos-  
 sen waren, die Luft wenig erneuert, und durch  
 die Nachtgeschirre, das Troknen der nassen Win-  
 deln am Ofen noch mehr verderbt wurde.) S. 124.  
 Von der Thränen-Fistel. Ganz nach Richter be-  
 arbeitet! S. 284. Von den Augen-Entzündun-  
 gen. Sehr vollständig und genau! S. 311. Ge-  
 gen Kowley, der bey Augen-Entzündungen häu-  
 figes und starkes Aderlassen, wiederholte Abfüh-  
 rungen, und fast gänzliche Enthaltbarkeit  
 von Getränk empfiehlt. S. 351. wird das Auf-  
 legen der Augenmittel mittelst Kompressen, und,  
 wie uns deucht, mit nicht unwichtigen Gründen,  
 vertheidiget. — Sehr reichhaltig und vollstän-  
 dig ist dieses Werk in Anzeigung der Ursachen  
 der Krankheiten, und der bis jetzt empfohlnen  
 Heilmittel. Der praktische Arzt wird in ihm mit  
 vieler Zeit-Ersparniß alles finden, was er in ei-  
 nem vorliegenden Fall nöthig haben wird, ohne  
 die viele Schriften, die von Augenkrankheiten  
 handeln, nachschlagen zu müssen.

82 St. den 11 Oct. 1792. 655

### Göttingen.

Recherches sur les *Droits* et la *Forme* de la Diète Germanique pendant la vacance du Trône Imperial. Par L. Harscher d'Almendingen. 1792. 128 S. 8. Bekanntlich ist über die Fortsetzung des R. Tags während des Zwischenreichs unter den R. Ständen nach R. Josephs II. Tode abermalen ein lebhafter Streit entstanden; von den Majoribus unterm 7 Jun. 1790. wirklich ein Schluß zu Stande gekommen, dem im letzten Zwischenreiche, nach R. Leopolds Tode, die beyden R. Vicariatshöfe gewissermassen beygetreten sind; die Minoristen unter den R. Ständen aber verharrlich widersprochen haben. Der Verf. hat noch vor dem letzten Zwischenreiche geschrieben, und also die Sache in der Lage vor Augen gehabt, wie sie im J. 1790. war, als den von den Majoribus beliebten Modalitäten der Vicariats-Auspicien die beyden interessirten Höfe ihre Erklärung unterm 9 Jul. d. J. entgegengesetzt hatten: worinne zwar die Auspicien in Etwas herabgestimmt, im Ganzen aber, und was das Verhältniß des R. Vicariats zum Corpus der Stände betrifft, auf den bisher aufgestellten Principien beharrt worden. Bey all der Nachgiebigkeit, welche von Seiten der beyden Vicariatshöfe im letzten Zwischenreiche geschehen, haben sie doch gedachte Erklärung nicht zurückgenommen, und der Verf. obangezeigter Recherches, welcher den Schluß der Majorum unter einer vordemonstrirten Einschränkung vollkommen zu rechtfertigen; damit die Besorgnisse der Minorum, welcherhalben sie dissentiren, zu beseitigen; und den Grund der von beyden Theilen widersprochenen Ansprüche der R. Vicarien darzuthun, mit

hin alle drey Parthenen zu befriedigen gesucht hat, — wäre mit solch seiner Friedensstiftung noch immer nicht zu spät gekommen. Sie beruht ganz auf einer publicistischen Philosophie, und auf einem Point de vue général, das der Verf. dans l'esprit de la constitution et dans celui des événements aufgefaßt zu haben vermeint. (S. 71.) Er schmeichelt sich damit über eine der dunkelsten Parthien unsers T. Staatsrechts ein neues Licht verbreitet zu haben, (Dédicace) und verspricht sich in demselben mit Herrn Pütter grossen Nutzen von Hypothesen, wenn sie zur Evidenz erwiesen sind. (Préface.) Allerdings ist auch die Abh. so geschrieben, daß sie eine ziemliche Sensation bey dem größten Theil des dabey interessirten Publicums machen dürfte: und, sollte sie nun doch ihres grossen Zwecks verfehlen, so liegt die Schuld nicht so wohl am Mangel des Scharfsinns, der an den vom Verf. aufgestellten Hypothesen wahrzunehmen wäre, als vielmehr daran, daß er dieselben nicht zur Evidenz erwiesen hat. Nach der Einleitung S. 1 — 13. soll unsere Reichsconstitution, (le bâtiment artificiel et fragile de notre constitution) ihre Aufrechthaltung einzig und allein der fortwährenden Reichsversammlung zu verdanken haben: und diese, im Zwischenreich, um der abgehenden Kayserlichen Auctorität und der deshalb von Seiten der mächtigeren Stände zu befürchtenden mancherley Unordnungen willen, um so viel unentbehrlicher seyn. Doch schreibt er nachher, S. 75. la constitution germanique porte le principe de la conservation en elle même. C'est ce principe supérieur et inébranlable, qui fait la sûreté politique de ses membres médiats et immédiats."

(Das Uebrige im folgenden Stük.)